

Absenkung der Eingangsbesoldung war verfassungswidrig :-)

Beitrag von „Flupp“ vom 19. März 2019 13:56

Heute kam der Bescheid vom LBV über die Auszahlung mit den Bezügen für April 2019. Jetzt erfolgt also zeitnah eine größere Zahlung.

Beigefügt sind mehrere Seiten über die steuerliche Würdigung etc..

Darin steht ua.: "Die Nachzahlungen erfolgen nicht nur, soweit die Ansprüche auf § 23 LBesGBW in der vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2017 geltenden ausgeweiteten Fassung beruhen, sondern auch, soweit noch der frühere Absenkungssatz von 4 Prozent für die Jahre ab 2013 Anwendung fand."

Ich muss jetzt noch prüfen, ob tatsächlich es mit meinen Rechnungen übereinstimmt. Das LBV hat vorsorglich bereits ein Antragsformular mitgesandt, falls man es anders sieht.